



<b>Gewährung von Zuschüssen Richtlinien der Stadt Wittlich im Rahmen der Altenhilfe Altenbegegnungsstätte im Haus der Vereine</b>	Fachbereich:	Fachbereich I
	Sachbearbeitung:	Mußweiler, Jan
	Aktenzeichen:	I.31401
	Vorlagennummer:	2022/305
	Datum:	14.09.2022
Berichterstattung:		

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
7.a	Sozialausschuss	23.11.2022	öffentlich	beschließend

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss stimmt der Gewährung eines pauschalen Zuschusses in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro für die Altenbegegnungsstätte im Haus der Vereine für das Jahr 2021 zu.

### Begründung/Problembeschreibung:

Die Stadt Wittlich fördert Maßnahmen und Veranstaltungen der Altenhilfe als freiwillige Leistung. Die Hilfen sind in den Richtlinien der Stadt Wittlich für die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Altenhilfe in der Fassung des Stadtratsbeschlusses vom 30. August 2001 geregelt. Gemäß Ziffer IV., Nummer 2.a) dieser Richtlinien obliegt die Entscheidung über die Höhe eines Zuschusses, in denen die Voraussetzungen zur Zuschussgewährung einwandfrei den Richtlinien entsprechen, der Verwaltung. In den Fällen, in denen die Voraussetzungen nach den Beihilferichtlinien nicht gegeben sind, entscheidet nach Ziffer IV., Nummer 2.b) der Sozialausschuss.

Der Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e.V. hat in den vergangenen Jahren entsprechende Zuschüsse für die Altenbegegnungsstätte im Haus der Vereine erhalten. Der Zuschussbetrag richtete sich hierbei nach den Besucherzahlen und wurde nur für die Personen aus der Stadt Wittlich gewährt. In den letzten zehn Jahren wurde die Altenbegegnungsstätte durchschnittlich von 6.048 zuschussberechtigten Personen besucht, so dass im Durchschnitt ein Zuschuss in Höhe von 9.072,10 Euro gewährt wurde. Die Altenbegegnungsstätte war bereits im Jahr 2020 aufgrund der Beschränkungen durch die Corona-Bekämpfungsverordnungen des Landes Rheinland-Pfalz zeitweise geschlossen. Dadurch konnten während der Schließzeiten keine Einnahmen erzielt werden und keine Begegnungen stattfinden. Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2021 der Gewährung eines pauschalen Zuschusses in Höhe von 500,00 Euro für die Altenbegegnungsstätte im Haus der Vereine für das Jahr 2020 zugestimmt.

Aufgrund von 1.796 zuschussberechtigten Besuchern kann für das Jahr 2021 ein Zuschuss nach Ziffer IV., Nummer 2.a) in Höhe von 2.694,00 Euro gewährt werden. Da die Gesamtkosten erneut nicht gedeckt sind, beantragt der Caritasverband auch für das Jahr 2021 einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro für die Seniorenarbeit in der Altenbegegnungsstätte.

Über die Höhe des Zuschusses entscheidet nach Ziffer IV., Nummer 2.b) der Sozialausschuss.

Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister